

Inklusion im Sport

Kriterien zur Förderung von Maßnahmen

Grundlagen der Förderung

Der KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V. unterstützt Sportvereine, die sich in besonderem Maße für die nachhaltige Inklusion von Menschen mit Behinderungen engagieren.

Übergeordnete Zielstellung ist, die Sportvereine für die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am Sport zu öffnen und zu befähigen.

Die Förderung ist eine Anschubfinanzierung und auf das jeweilige Kalenderjahr begrenzt. Eine darüber hinaus gehende Förderung bedarf der gesonderten Begründung. Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsvereine des KreisSportBund HSK.

Beantragung und Nachweis

Der Antrag auf Förderung ist mit dem Formblatt "Zuschuss Inklusion durch Sport" **vor Beginn** der Maßnahme in Absprache mit der zuständigen Mitarbeiterin des KreisSportBund HSK einzureichen. Mit der Maßnahme darf erst nach der Bewilligung begonnen werden.

Im Falle der Förderzusage verpflichtet sich der Verein.

- die Zuwendungen zweckentsprechend zu verwenden.
- entsprechende Belege in Kopie vorzulegen und die Originale vorzuhalten.
- Einen Sachbericht/Projektbericht zu verfassen.
- Presseartikel / Teilnehmerlisten etc. einzureichen bzw. nachzureichen.
- bei Veröffentlichungen in Printmedien (z.B. Flyer), Homepages etc. die Logos des Zuwendungsgebers (KreisSportBund HSK) mit aufzunehmen und bei Presseartikeln, Interviews etc. die Beteiligten zu erwähnen (weitere Informationen nach Antragsstellung).
- die Ausgaben nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorzunehmen.
- den KreisSportBund HSK bei relevanten Änderungen sofort zu informieren (Absage, zeitliche Verschiebung etc.).

Förderbereiche und Förderhöhe

Förderfähige Maßnahmen können Qualifizierungsmaßnahmen, Projekte und Veranstaltungen (z.B. Workshops, inklusive Spiel- und Sportfeste, themenspezifische Schulungen, Ferienfreizeiten) sowie Kursangebote (z.B. niederschwellige – oder Schnupperangebote) sein. Diese können sowohl vereinsintern wie auch in Kooperation z. B. mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Wohlfahrtsverbänden durchgeführt werden. Eine Förderung von Einzelpersonen mit Vereinsanbindung ist nach Absprache möglich.

Qualifizierung: max. **80 %** Zuschuss zu den förderungsfähigen Gesamtkosten (Voraussetzung: Teilnehmer hat selbst eine Behinderung ODER geförderte Qualifizierung ist vorbereitend für ein konkretes Projekt)

Mikroprojekte (bis zu 500 €): **100%** Zuschuss zu den förderungsfähigen Gesamtkosten

Große Projekte (>500 €): max. **70 %** Zuschuss zu den förderungsfähigen Gesamtkosten (mind. **30 %** Eigenanteil)

Veranstaltungen/Kursangebote:

max. **70 %** Zuschuss zu den förderungsfähigen Gesamtkosten (mind. **30 %** Eigenanteil)

förderfähige Sachkosten:

- Honorare bei inklusiven Sportangeboten/Veranstaltungen
- Reisekosten für Übungsleiter zur Durchführung inklusiver Sportangebote
- Teilnahmegebühren nach Absprache
- Materialkosten nach Absprache
- Mietkosten für vereinsfremde Sporthallen
- weitere Sachkosten nach Absprache

nicht förderfähige (Sach-)kosten sind u.a.:

- Personal- oder Organisationskosten
- Mitgliedsbeiträge
- Sportbekleidung
- Pokale, Prämien, Gutscheine
- Medikamente, Drogerieartikel, Dekorationsmaterial
- Investive Maßnahmen (z.B. bauliche Aktivitäten)

Der Förderbetrag wird nach Abschluss der Maßnahme ausgezahlt. Hierzu müssen u.a. die Kosten durch Originalbelege nachgewiesen und alle Unterlagen, insbesondere Teilnehmerlisten, vorgelegt werden.

Kontakt:

KreisSportBund HSK
Bundesstr. 152
59909 Bestwig

Tel.: 02904-9763250

Fax: 02904-9763259

www.hochsauerlandsport.de

Ansprechpartnerin:

Maria Boskamp 02904-9763254
m.boskamp@hochsauerlandsport.de